

**HESSISCHER LANDTAG**

02.11.2007

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)  
Drucksache 16/7746**

Einzelplan **04**    **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        04 59                    Schulen  
Buchungskreis:    2300

Produktnummer lt. Leistungsplan    1

Bezeichnung lt. Leistungsplan        Bildung und Erziehung in der Grundschule

**Veränderung**

**von                    um                    auf**

**Leistungsplan:**

<b>Menge</b>	243.116	0	243.116
--------------	---------	---	---------

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	824.638,2	+750,0	825.388,2
<b>Produktabgeltung</b>	824.638,2	+750,0	825.388,2

**Erfolgsplan:****Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
11-12	Leistungstransfers (Aufwand)	257.113.900	+750.000	257.863.900

**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

Ausgaben		von	um	auf
Hauptgruppe	6	213.502.700	+750.000	214.252.700
<b>Kameraler Zuschuss</b>		-3.710.516.500	-750.000	-3.711.266.500

**Sonstige Veränderungen:**

Es wird folgender Satz 3 zur Erläuterung im Erfolgsplan zu VKR 650-651, 653-654, 656-658 ausgebracht:

In den geplanten Aufwendungen sind 750.000 EUR für die Durchführung des Pilotprojektes „Musikalische Frühförderung“ vorgesehen.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

In Folge des einstimmigen Landtagsbeschlusses „Musizieren macht Freude und fördert die geistige und emotionale Entwicklung“ vom 17. April 2007 sollen Grundschulkindern der Jahrgänge 1-4 die Möglichkeit bekommen, während ihrer Grundschulzeit Instrumentalunterricht zu erhalten.

Für die Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes werden in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 jeweils Mittel in Höhe von 750.000 € zur Verfügung gestellt. Die einzelne sich beteiligende Grundschule kann pro Haushaltsjahr bis zu 10.000 € erhalten. Zu beachtende Kriterien bei der Auswahl der Grundschulen sollen vor allem die Größe der Schule, soziale Aspekte und das pädagogische Engagement der Grund- und Musikschulen sein. Die Ausgestaltung des Konzeptes erfolgt in Zusammenarbeit mit den Musikschulverbänden.

Wiesbaden, 31. Oktober 2007

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**